

Die Constitution.

Tagblatt

für constitutionelles Volksleben und Belehrung.

Verantwortlicher Redakteur:
L. Häfner.

Motto: Freiheit und Arbeit!

Mit-Redakteure:
M. Grigner. L. Gauß.



N^o 128.

Wien, Samstag den 26 August

1848

Erklärung.

In einem in der gestrigen Nummer dieses Blattes enthaltenen, mit Gillisch, Arbeiter, unterzeichneten Aufsatz, werden mir Worte in den Mund gelegt, welche ich nie gesprochen habe, gegen deren verabscheuungswürdigen Inhalt ich mich daher feierlichst verwahre.

Wien, den 26. August 1848.

Schwarzer,
Minister der öffentlichen Arbeiten.

Wien. Gestern ist endlich ein dem Ministerium unterstehendes Comité zusammgetreten, welches mit den Ausschüssen der Gewerbe die Mittel zur Hebung derselben auffinden soll, und behufs augenblicklicher Beschäftigung zu Aufträgen und Bestellungen ermächtigt ist. So gerne wir diese Maßregel anerkennen, eben so tief müssen wir bedauern, daß sie so spät getroffen wurde. Pillersdorf hat eben nichts gethan, als was dem stürmenden Willen des Volkes nicht mehr verweigert werden konnte. Darum hätte am 17. Mai auch die Bildung eines obigem Zweck bestimmten Unterstützungsfonds aus Staatsmitteln gefordert werden sollen. Allein die damaligen Unterhändler des Volkes geriethen nicht auf diesen Gedanken und der damalige Unterhändler der Camarilla wünschte ja das Elend und die daraus hervorgehende Verzweiflung des Volkes, weil sie zur Anarchie führt.

Das gegenwärtige, angeblich volksthümliche Ministerium hätte die der Volksnoth gespendeten Millionen als eine unabweißbare Forderung der Nothwendigkeit wie sonstige Kriegskosten ansehen sollen, da sie ja nur Kriegskosten des Freiheitskampfes gewesen wären. Und da es möglich ist, monatlich über sechs Millionen an die Armee zu bezahlen, so konnte es niemals unmöglich sein, den kleinen Gewerben ein paar Millionen zukommen zu lassen, um die tägliche, rasche Vermehrung des Proletariats zu verhindern. Man mußte bedenken, daß nicht nur die Waffenehre zu rächen, sondern auch die Bürgerehre zu bewahren war. Man mußte bedenken, daß wenn man die Waffenehre im Blute der fremden Freiheit rächen wollte, man doch nimmermehr die Bürgerehre durch Bürgerblut beslecken durfte. Dahin aber mußte man kommen, sobald man das Proletariat nur mehr als eine Last, nicht als eine Krankheit betrachtete, welche mit Weisheit, Schonung und tiefem Mitgeföhle behandelt werden muß. Die Tyrannei vor dem März hat für das Proletariat

Schubanstalten, Arreste, Zuchthäuser u. gehabt, die Freiheit darf das Proletariat nicht wie Ungeziefer vertilgen, sie muß es erziehen, allmählig erheben und durch Zuleitung gesunder Säfte von selbst es verschwinden machen.

Das angeblich volksthümliche Ministerium hat in der Thronrede versichert, der italienische Krieg sei nicht gegen die Freiheitsbestrebungen Italiens gerichtet. Indessen ist der Volksverräter Montecuculi zur Verwaltung der wiedereroberten Lande abgegangen und österreichische Truppen haben für dynastische Interessen fremdes Gebiet besetzt, um einen verjagten Fürsten mittelst österreichischer Bajonette dem Jubel des Volkes, das ihn verabscheuet, zu empfehlen.

Das angeblich volksthümliche Ministerium hat die allgemeine Sache der Freiheit aufgegeben, als es die Bestrebungen der Romainen, die unteren Donaugegenden der russischen Herrschaft zu entziehen, auch nicht mit Einem Worte, nicht mit Einem Zeichen des Beifalls unterstützte.

Das angeblich volksthümliche Ministerium hat versprochen, den bürokratischen, reactionären Wühlereien der Landesregierungen und Kreisämtern den Garauß zu machen. Aber durch die Absetzung des Brandis wurde der Jesuitismus noch nicht bekämpft, durch die Entfernung Thun's der Verrath nicht eingeschüchert. Und auf diese zwei Heldenthaten beschränkt sich das Einschreiten des Ministeriums gegen die Satrapenwirtschaft in den Provinzen.

Das angeblich volksthümliche Ministerium meint wohl ein Großes gethan zu haben, als es sich den Beitritt zum landesverrätherischen deutschen Sonderbunde immer noch als Möglichkeit vorbehielt, während es um das Tragen der deutschen Colarde mäkelte und der Justizminister den österreichischen Abgeordneten zu Frankfurt die Unverletzlichkeit verweigerte.

Das angeblich volksthümliche Ministerium hat uns noch nichts über seine Bemühungen, den ungarisch-kroatischen Krieg, diesen Kampf der Reaction gegen die Freiheit, zu sagen gewußt, es hat sich gegen Jelassich eben so schwach als ohnmächtig gegen Windischgrätz erwiesen.

Das angeblich volksthümliche Ministerium hat keine Ersparungen in der Verwaltung zu machen gewußt, es hat nicht gewagt, die großen Gehalte, die unmäßigen Pensionen, die überflüssigen Beamtenstellen einzuziehen.

Aber das angeblich volksthümliche Ministerium hat gewagt, vom Reichstage die Bewilligung zum Schuldenmachen zu verlangen.

Der angeblich volksthümliche Handelsminister hat seine Amtswirksamkeit auf eine Reise nach Innsbruck beschränkt und der Mann aus dem Volke, der Arbeitsminister, hat das Unglück auf sein Haupt geladen, seinen Muth an den ärmsten Kindern des Volkes erproben zu wollen.

Wir begreifen nicht, wie dieses angeblich volksthümliche Ministerium das verlorene Vertrauen wieder gewinnen wird.

S ä f n e r.

Reichstagsſitzung vom 25. August.

Abgeordneter Popiel will, daß der Präsident den Abgeordneten Laffer, welcher die stenografischen Berichte nicht richtig gelesen habe, was seine gestrige Rede bezeuge, besser lesen lerne. Der Präsident erklärt sich nicht ermächtigt, einem Abgeordneten diese allerdings schätzbare Wissenschaft beizubringen.

Die Debatte über Rudlachs Antrag wird fortgesetzt.

Ein Abgeordneter (der Name war nicht zu verstehen), der für den Antrag spricht, führt bei der Berührung der sogenannten Eigenthumsverletzung einiges Treffende an. Das Recht vom Militärdienst befreit zu sein, das Recht, die besten und einträglichsten Stellen im Staate zu haben, das Recht der selbstständigen Gerichte sei ja auch historisch Eigenthum des Adels. Man werde zugeben müssen, daß diese wegfallen. Der Grund sei die Unverträglichkeit dieser sogenannten Eigenthumsrechte, mit der Gleichheit aller Staatsbürger. Und sind die Unterthanslasten nicht eben so unverträglich damit. Wolle man daher Entschädigung, so gebühre diese folgerichtig Allen für Alle. Darunter befänden sich aber auch die Apostel des alten Systems. Diese bezogen für ihre Anstellung Renten vom Staatskapital als ihr Eigenthum. Man werde ihnen solche jedenfalls bis an ihr seliges Ende ausfolgen müssen. Am Ende haben diese Apostel doch regiert, wenn auch nach ihrer Weise. Was aber habe der Adel gethan?

Ein Proletariat dadurch zu schaffen, dürfe man nicht glauben, wenn man von dem ungebührlichen Ueberfluß des Reichen nehme und dem Armen gebe. Wohl habe früher der Bauer den Bettler gespeist, trotz seiner gedrückten Lage. Ob aber der Adel auch so oft gethan, sei ihm wenigstens unbekannt. Communismus als Gespenst hinzustellen, finde er vollends lächerlich, denn man werde das Eigenthum erst dann recht schätzen, wenn es ein rechtmäßiges geworden sei.

Abgeordneter Fischhof verzichtet auf das Wort und stimmt ganz einfach für den Antrag.

Abgeordneter Mayer (Unterstaatssekretär des Innern) hat sich das traurige Verdienst erworben, uns sein entschiedenes großes Talent bedauern zu lassen. So viel Wissen, solche praktische Kenntniß und diese beiden Stützen tragen nur den verwerflichsten Jesuitismus.

Er beginnt damit, daß er die Unterthänigkeit abgeschafft haben will, theilt sie aber sofort in persönliche und dingliche Unterthänigkeit. Persönliche Unterthänigkeit in allen Consequenzen müsse aufgehoben werden. Aufhebung der dinglichen Unterthänigkeit aber führe eine solche totale Umgestaltung aller agrarischen Verhältnisse herbei, die in das materielle Interesse, in das ganze sociale Leben eines Ackerbaustaates tief eingreife. Er wolle die Frage vom nationalöconomischen, socialen, rechtlichen und politischen Standpunkte beleuchten. Und nun entwickelt der Abgeordnete nationalöconomische Bildung von seltener Gediegenheit, umfassende Detailkenntniß österreichischer Verhältnisse. Dieser Abschnitt

seines Vortrages war ein glänzender. Um so unerquicklicher aber ist die Beleuchtung von den drei übrigen Standpunkten ausgefallen. So verteidigt er die Aristokraten damit, daß sie nicht alle Grundbesitzer sind. Er erkennt nicht die grundbesitzende Aristokratie, sondern das Geld für den Teufel der Welt. Wir aber fragen, ob nicht eben Anhäufung des Grundeigenthums eine von jenen Ursachen war, welche das bequemere Lausmittel Geld nothwendig machte? Wir fragen, ob nicht eben das steigende Mißverhältniß der Vertheilung des Grundeigenthums eine Hauptursache der Anhäufung des Geldes auf einer, seines Mangels auf der andern Seite geworden sei? Wir fragen nun, ob die Aristokratie das Geld, oder das Geld die Aristokratie verdorben habe? Und nun möge uns der Abgeordnete gefälligst sagen, wer der Teufel der Welt gewesen.

Einen weitem Beweis, welche bodenlose Schlechtigkeit der Abgeordnete dem Menschengeschlechte überhaupt zutraut, gibt eine andere Bemerkung. Es gebe Ganz-, Halb-, Viertel-Löhner, Gärtner, Chalupner, Inleute, die alle Unterthanslasten trügen. Diese seien nach ihrer Größe wesentlich verschieden. Das Geschenk derselben ohne Entschädigung wäre daher ebenfalls ein wesentlich verschiedenes. Wenn man nun dem Einem mehr, dem Andern weniger schenke, müsse nothwendig eine sehr gefährliche, gereizte Stimmung dadurch entstehen. Der Abgeordnete für Brünn erklärt also das Menschengeschlecht, wenigstens den Theil desselben in Oesterreich, für eine Schaar kleiner Kinder, oder für eine Heerde von Reibhämmeln, und stimmt darum für Entschädigung.

Der Abgeordnete hat bewiesen, daß er einen scharfen Verstand, eine seltene wissenschaftliche Bildung, umfassende praktische Erfahrungen, besitzt aber wir haben eben so mit Bedauern erkennen müssen, daß seiner politischen Persönlichkeit aller sittliche Halt fehlt. Der Abgeordnete kann übrigens jeden Augenblick als ein vorzügliches Mitglied in den Jesuitenorden treten.

Abgeordneter Sterz interpellirt das Ministerium wegen Einquartierungsbedrückung in Schlesien.

Minister Doblhoff weiß nichts, verspricht aber nachzuforschen.

Minister Latur weiß ebenfalls nichts, verspricht aber ebenfalls nachzuforschen.

Abgeordneter Löhner fragt: ob das Ministerium geneigt sei, die betreffenden Akten auf den Tisch des Hauses niederzulegen: 1) Wie viele Rekrutierungen seit März geschehen; 2) welchen Erfolg sie gehabt; 3) wie viel davon nach Italien geschickt worden. Denn man habe einer Stadt von 4500 Einwohner in zwei Stellungen in den Monaten März und Mai dem Contingent von 25 Mann abverlangt.

Minister Doblhoff wird sie vorlegen.

Abgeordneter Löhner kommt auf seine frühere Interpellation wegen der Landtage zurück. In der Brünner Zeitung, dem officiellen Organ der Stände sei ein provisorischer Verfassungsentwurf kund gemacht, welcher auf geschene Vorlage beim Ministerium durch die nachgesuchte Bestätigung zum Beschlusse erhoben worden. Er frage das Ministerium, ob diese Angaben richtig seien? Wie das Ministerium dieses Produkt eines feudalen Landtages mit den Arbeiten des constituirenden Reichstages vereinigen zu können glaube.

Minister Doblhoff bemerkt, der Entwurf sei als Provisorium bestätigt worden. Ein solches sei zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung nothwendig. Uebrigens würden die Landtage bald fertig, er wolle außerdem noch Beschleunigung ihrer Arbeiten fordern. Der steirische Landtag sei bereits aufgelöst, der zu Linz werde bald aufgelöst werden.

Abgeordneter Löhner zieht den §. 19 des Entwurfes an, welcher die Jagd vom 19. d. M. an auf fremdem Grund und Boden aufhebt. Er ist der Meinung, daß eine Aufhebung des Eigenthums auch nicht provisorisch angeordnet werden könne. Er werde einen Antrag wegen Aufhebung der Landtage einbringen.

Minister Doblhoff wirft ihm vor, daß er es schon lange versprochen und doch noch nicht gethan habe.

Ein Abgeordneter zeigt dem Minister Doblhoff an, daß laut der gestrigen Nummer des Freimüthigen der Kreis Hauptmann des Chrudimer Kreises sich zum Trafikanten und Colporteur eines Bilderkrämers hergebe. In einem amtlichen Rundschreiben sende er eine Pränumerationsliste auf das Portrait des Fürsten Windischgrätz herum, mit dem Bemerkten, daß das Bildniß dieses Selben ein dringendes Bedürfniß für jeden Wohlgesinnten sei. Der Abgeordnete fragt, ob der Minister dieses Verfahren mißbillige und diesem Unfuge zu steuern gesonnen sei.

Minister Doblhoff mißbilligt und verspricht zu steuern.

Abgeordneter Umlauf stellt eine Interpellation an das Ministerium wegen des vorgestrigen Blutbades, mit deren Tendenz wir vollkommen einverstanden sind, die wir aber lieber in geschickteren Händen gesehen hätten. Keine Fragen, sondern Thatsachen gehören zur Interpellation. Sie mangelten leider nicht. Vor allem aber muß eine Interpellation so gestellt sein, daß einem Minister kein Ausweg übrig bleibt. Er muß sich rechtfertigen oder blamiren, ein Drittes darf es nicht geben. Der Abgeordnete ist mit den gestern gegebenen Aufschlüssen nicht zufrieden. Der Sicherheitsausschuß hat sich aufgelöst. Mit ihm ist ein Bollwerk der Volksfreiheit gefallen. Er rügt leidenschaftlich die Wirksamkeit des Gemeindeausschusses und namentlich seine Plakate. Seiner Taktlosigkeit allein schreibt er all das hereingebrochene Unglück zu und bemerkt, daß die Anwesenheit des Reichstages doch keine Ursache des Todtschießens abgegeben haben könne. Wie grausam die Bürgerwehr eingeschritten sei, habe er sich durch eigene Anschauung überzeugt. Wie wenig der Gebrauch der Feuerwaffe nothwendig gewesen, habe er daraus entnommen, daß er unter den Verwundeten sehr Viele von rückwärts Betroffene selbst gesehen habe. So habe man Terrorismus auf den Straßen geübt und jeden, der ein nicht conventrendes Wort gesprochen, sofort verhaftet, mithin die Freiheit der Rede auf die größte Weise verlegt. Die Ruhe sei nicht eingetreten, so lange die Gemüther nicht beruhigt, nicht von diesem Hause aus beruhigt werden. So wolle er nur die Aufregung erwähnen, welche unter der Bürgerwehr gegen die Legion herrsche, welche im Publikum wegen der befürchteten Auflösung der letzteren noch verbreitet sei. Er stellt daher die Fragen: 1) ob das Ministerium Kenntniß habe, wer Befehl zum Einhauen und Schießen gegeben habe und ob die Betreffenden zur Verantwortung gezogen seien. 2) Was hat das Ministerium gethan, eine neue volkstümliche Behörde für Wien einzusetzen? Ob der gänzlich unfähige Gemeindeausschuß wirklich eine Gemeindeverfassung ausarbeiten solle? 3) Ob es gedente, das Bestehen der akademischen Legion als Grundsatz seiner Politik aufrecht zu erhalten? Wir haben hier nur das Wesentliche der ziemlich weitgeschweifigen Interpellation wieder gegeben. Wir schämen uns aber, das Benehmen eines Theils des Reichstages während derselben, das Benehmen des gesammten Reichstages im entgegengelegten Widerspruche zu jenem nach der Antwort des Ministers, wieder zu erzählen.

Minister Doblhoff erklärt sehr aufgeregt, daß er die vielen Anklagen nicht mit der Lebhaftigkeit beantworten könne, wie sie gestellt wor-

den. Er sei gewohnt, keine Anschulldigung zu machen, bevor er nicht ein richterliches Substrat habe. Die Mitglieder des Gemeindeausschusses seien sehr ehrenwerthe Männer, der Gemeindeausschuß sei eine sehr ehrenwerthe Corporation. Er habe niemals herausgefordert zu gewaltthätigen Schritten. Er könne keine nähere Eröffnung machen, da ihm noch keine Erhebung zugegangen sei. Uebrigens habe die Nationalgarde erst geschossen, nachdem auf sie geschossen worden war. Sie habe nur ihre Pflicht gethan und er werde sie stets mit seinem Blute verteidigen. Er erwiedere zu 1. Es sei gar kein Befehl zum Einhauen oder Schießen gegeben worden. Nähere Umstände über das Zusammentreffen seien nicht erhoben. Zu 2. Der Gemeindeausschuß werde, laut einer Anzeige desselben, heute noch die Berathung des neuen Wahlgesezes beendigen und selbes dann zur Genehmigung vorlegen. Zu 3. solle der Interpellant die akademische Legion selbst fragen, wie der Minister mit ihr stehe.

Und der gesammte Reichstag (etliche Dierzig der äußersten Linken ausgenommen) raßt dem Minister Beifall bis zur völligen Erschöpfung.

Wenn dem Menschen Gräuel, wie sie vorgestern verübt worden, das Blut in den Adern schäumen machen, kann auch ein Minister nicht verlangen, daß man sich auf sie mit eben der behaglichen Ruhe erinnere, mit welcher man einer angenehmen Landpartie gedenkt. Der Minister tadelt die Lebhaftigkeit des Abgeordneten, er selbst ist aber bis zur Beleidigung gekommen. Eine Anschulldigung kann ein Augenzeuge jedenfalls machen, noch bevor ein Richter eine Begebenheit anatomirt hat. Eine Anschulldigung ist ja eben die Ursache, oft selbst die Basis einer richterlichen Verhandlung. Daher möge der Minister denken lernen, damit er seiner Logik nicht wieder eine Blöße gibt. Der Minister nannte die einzelnen Mitglieder des Gemeindeausschusses sehr ehrenwerthe Männer. Wir haben keine Beweise dagegen und sind daher derselben Meinung. Aber der Abgeordnete hat sich nicht um den Privatcharakter der Individuen bekümmert, sondern um das politische Wirken der Corporation. Der Minister nennt den Gemeindeausschuß als politischen Körper eine sehr ehrenwerthe Corporation. Das Volk hat den Gemeindeausschuß durch die öffentliche Meinung gerichtet, der Minister verhöhnt die öffentliche Meinung, das Volk wird auch den Minister richten. Es ist gar kein Befehl zum Einhauen gegeben worden. Also haben einzelne Bürger nach eigenem Belieben gemordet. Die Bürgerwehr soll Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten. Nach des Ministers Angabe haben Individuen auf eigene Faust in blinder Wuth angegriffen. Die Bürgerwehr hat nach des Ministers Angabe aber nur ihre Pflicht gethan. Und doch ist die Ruhe der Willkührlichkeit jedes Einzelnen als gute Priße zur Verfügung gestellt gewesen, wenn kein Befehl erfolgt. Der Minister hat eine verabscheuungswürdige Ansicht von der Pflicht der Bürgerwehr. — Der Minister behauptet, es sei zuerst auf die Bürgerwehr geschossen worden. Und doch fehlt ihm noch das gerichtliche Substrat! Und doch beschuldigt er Niemand ohne ein solches. Welches ist die Wahrheit, welches die Lüge? Der Minister weist den Interpellanten wegen des dritten Punktes an die akademische Legion, indem er es nicht der Mühe werth findet, selbst Auskunft zu geben. Wenn man im gewöhnlichen Leben Jemand auf eine Frage die barsche Antwort gibt, er solle sich bei einem Dritten erkundigen, da man sich mit ihm nicht persönlich einlassen wolle, so nennt man dieß Rohheit. Wie man es nennt, wenn ein Minister einem Volksvertreter im Reichstagssaale so begegnet, dafür kennen wir in der constitutionellen Sprache kein Wort. So viel vom Minister.

Als Abgeordneter Umlauf dem Minister auf seine Antwort entgeg

nen wollte, wurde dieß im Einverständnisse des Präsidenten Strobach auf Antrag des Abgeordneten für Troppau, Hof- und Gerichtsadvokaten Gain, durch unheimlich tumultuarisches Geschrei hintertrieben. Die polnische Linke sah ruhig zu, von den Deutschen protestirte nur Goldmark. Es ist Pflicht, dieser ehrenvollen alleinigen Ausnahme rührend zu erwähnen. Das gute Recht wurde mit Füßen getreten. Der Antrag ging durch.

Dem Abgeordnete Goldmark danken wir für seinen Protest. Er hat heute seine Pflicht würdig erfüllt.

Dem Präsidenten Strobach bemerken wir, daß wir Gelegenheit hatten, Konstabler und Polizeimänner, sowie Vereins- und Rämmererpräsidenten in ihren Amtshandlungen zu beobachten. Es hat uns immer geschienen, daß dabei einiger Unterschied sich herausstellte. Dem Reichstag aber sagen wir: Der Minister hat den Brudermord verteidigt, die Vertreter des souveränen Volkes haben ihn durch ihre stürmische Zustimmung geheiligt.

Wir sind wieder vor dem 13. März. Es ist gleichgültig, ob der Tyrann Reichstag oder Metternich, sein Helfershelfer verantwortliches Ministerium oder Sednigtz heißt.

Niederhuber.

Deutschland und Italien. Es lebt in allen Ereignissen ein Zusammenhang, der so streng und unerbittlich ist, wie die Gerechtigkeit, und der jeden Frevel, sei er von einzelnen oder von ganzen Völkern verübt, an den Frevel rächt.

Am 6. August des Jahres 1848 ist Mazedzi in Mailand eingezogen, und das Schicksal der Lombardei in die Hände des deutschen Volkes gelegt worden. An demselben Tage hat der von kaum frei gewordenen deutschen Volke eingesezte Reichsverweser das Einheitsfest Deutschlands feiern lassen, am selben Tage ist Deutschland frei und eins zugleich geworden. In der Brust eines Jeden, der die Freiheit kennt und sie liebt, und der da weiß, was es heißt, nicht frei zu sein und dienen zu müssen, sei es einem Könige oder einem andern Volke, zittert die Frage, was wird das freie und einige Deutschland beschließen über das gefallene Italien; wird Deutschland zufrieden sein mit der Genugthuung, die darin liegt, daß es über ein anderes Volk zu beschließen hat, und wird dieser Beschluß der letzte Akt der Oberherrlichkeit Deutschlands über Italien sein, soll dieser Beschluß den Italienern die natürliche Freiheit geben, oder wird Deutschland kaum frei geworden, mit der Freiheit ein Monopol treiben wollen, und die Unterwerfung Italiens unter Deutschland dekretiren?

Wenn das deutsche Volk den völkerrrechtlichen Grundsatz, welcher allen Völkern das Recht frei und unabhängig zu sein ertheilt, vergißt, wenn Deutschland die Stimme der Humanität u. der Vernunft nicht hören will, so thut es Noth, ihm seine Vergangenheit vorzuhalten, damit es seine Zukunft berechne, und man muß ihm, wenn es der Pflicht um ihrer selbst Willen nicht folgen will, wie einem Kinde die Ruthe zeigen, damit es, das deutsche Kind, an die Strafen sich erinnere, welche es für ähnliche Verschuldungen schon zu erdulden hatte.

Es war auch am 6. August 1158, wo der zweite Hohenstaufen auf dem deutschen Kaiserthron, Friedrich Barbarossa, in Mailand eingezogen und das freiheitslustige Lombardenvolk in deutsche Ketten legte. Deutschland hatte sich die Herrschaft über Italien erzwungen, und die Strafe dafür mußte es durch Jahrhunderte tragen.

Deutschland zerfiel dadurch in Stücke, die deutsche Einheit ging in Italien unter, das römische Recht, wie es Barbarossa's Rechtsgelehrten zu Bologna, der ersten juristischen Fakultät in Europa, ver-

bündeten, das römische Recht, welches dem deutschen Kaiser und seinen Rechtsgelehrten dazu dienen mußte, die faktische Herrschaft über Italien auch mit Rechtstiteln gehörig zu verpflanzen, dieses römische Recht, durch welches Italien deutsch werden mußte, ist zur Geißel geworden, welche durch so viele Jahrhunderte über Deutschland geschwungen wurde. Diese Geißel hat sich Deutschland aus Italien geholt, so wie die Kreuzfahrer einst die Pest aus dem Orient, und Italien ist die Ursache, daß man in deutschen Schulen von Lehens- oder Lombardenrecht, vom Kirchenrecht, vom römischen Recht und vom heiligen römischen Reich, nimmer aber von einem deutschen Recht und von einem heiligen deutschen Reich gesprochen. Es gab kein deutsches Recht, weil Deutschland kein Recht hatte, und weil es kein Recht war, deutsch zu sein. Das sind die Folgen deutscher Herrschaft in Italien. Das sind die Folgen jener juristischen Streiche, mit welchen der deutsche Kaiser seine eigene Diener dazu berufen hat, um in seinem eigenem Interesse gegen ein anderes Volk richterlich zu entscheiden.

Ihr Deutschen möget Euch diese Lehre merken, möget daran denken, wie Ihr vor sieben Hundert Jahren aus dem Akt der Willkür und der Gewalt in der empörendsten Weise einen Akt des vollen Rechtes gemacht, Ihr möget daran denken, wie vor ungefähr zwei Hundert Jahren derselbe Gewaltstreich verbunden mit derselben Heuchelei, wie sie von Deutschland gegen Italien ausgeübt wurden, den Franzosen gegen Deutschland dienen mußten; denket an die Reunionskammern, welche Ludwig der Bierzehnte einsetzte, um dem deutschen Lande nicht nur bewaffnet mit der Gewalt, sondern auch mit der Heuchelei eines verdrehten Rechtes, wie es im Collegium seiner eigenen Diener, in den Reunionskammern bearbeitet wurde, um dem deutschen Lande ein gutes Stück los zu reißen. Mazedzi, Barbarossa, Bologna, die Reunionskammern, das heilige römische Reich und das heilige römische Recht, fasset das Alles zusammen Deutsche in einen Gedanken, und die Frucht dieses Gedankens wird sein: **die Freiheit Italiens!**

Josef Grzka.

Brünn, den 26. August. Gleich dem reisenden Britten, welchen das Lied: „Malbourough s'en val' en gausse,“ durch ganz Europa verfolgte, sucht man vergebens in der Provinz dem Generalmarsche und Ragenmusiken der Residenz zu entinnen. Sie folgen von Wien gleich einer Jesuitenpropaganda, und die erste Anrede des Lohnbedienten im Gasthause lautet: „Sw. Gnaden, ich bitte, heute nicht in das Theater zu gehen, es ist um 9 Uhr Abends Ragenmusik — um 8 Uhr rückt die Nationalgarde aus, später wird auch Generalmarsch getrommelt. Sw. Gnaden werden sich im Freien viel besser unterhalten. Natürlich verzichtet jeder honnette Fremde auf das Theater, um an einem schönen Abende einem Volksfeste beizuwohnen. So wurde auch hier im freundlichen Brünn unter der Regierung des Herrn Grafen Razanský gestern die erste Vorstellung einer Ragenmusik-Symphonie im Wienerstyle gegeben, und man kann sagen, sehr beifällig aufgenommen.

Die Veranlassung ist folgende:

Der gestrenge Herr Bürgermeister Ritschl, besorgt für das Wohl seiner Familie, hat durch seine kluge und umsichtige Amtsführung sich von seinem Gehalte bedeutende Capitalien und ein schönes herrschaftliches Gut erspart, und ist nun, da die Zeiten schlechter werden, nach dem Wunsche der Stadt, von seiner Würde als Bürgeroberhaupt abgetreten, um auf seinen Lorbeern und Geldsäcken zu ruhen. Nun ist aber bekannt:

lich von dem Reichstage die Ablösungsfrage der Robot und Zehnten noch nicht entschieden, und der gute Erzbürgermeister, mit Recht besorgt, daß ihm in Zukunft sein Gut weniger eintragen könnte, nahm daher als kluger Mann eine kleine Pension von jährlichen Ein Tausend Acht Hundert Gulden für seine geleisteten Dienste in Anspruch, welche ihm auch in Berücksichtigung seiner gedrückten Lage und in gerechter Anerkennung, daß er nicht mehr erspart habe, sogleich bewilligt wurde. Darüber waren nun mehrere Leute, die sich einbilden, man zahle mit ihrem, oder vielmehr mit dem Gelde der Stadt, sehr ungehalten, und beschloßen eine Kagenmusik-Demonstration.

Die zweite Veranlassung war eine Münchnerische Bierangelegenheit in's Mährische übersezt. Die Brüner sollen nämlich nach dem Wunsche ihres fürsorgenden Magistrats nur das schlechte Bier der Brüner Brauer trinken, welches ihrer Gesundheit (da sie daran gewöhnt sind) sehr zuträglich ist, und in der guten alten Zeit auch stets von ihren Vätern getrunken wurde. Der Referent der Ess- und Trinkangelegenheiten der mährischen Hauptstadt, Herr M. Rath Pfefferkorn, wollte daher aus Sanktions-Rücksichten alles eingeführte fremde Bier versiegeln lassen und äußerte im gerechten Zorne über die Neuerungssucht der Bevölkerung: für die Brüner sei das schlechte Bier gut genug. Auch ist er einer derjenigen Räte, welche die volle Pension für den Bürgermeister beantragten.

Die von dem souveränen Volke officiell angekündigte Kagenmusik wurde also gestern den 22. August mit allen Appartinenzien, als: Parade-Austrückung der Nationalgarde (Cavallerie und Infanterie), Generalmarsch, obligaten Pfeifen, etwas gefällter Bajonets-Unterbrechung, Geschrei, Arretirungen, Ohrfeigen und Mißhandlungen ganz Unbertheliger durch die Nationalgarde, bei günstigem Wetter und heller Mondbelichtung ausgeführt, und zu allgemeiner Unzufriedenheit beendet. Ich spreche nicht von Absperrung der Gassen und sonstigen Vorsichtsmaßregeln, daß aber ein gewisser Herr Hauptmann Stella die Taschen der Vorübergehenden umwendete, um nach Pfeifen zu suchen, ein Tomaset in ein Kaffehaus und der Gouverneur Lazansky in die Bierkeller einbrang, um Arretirungen vorzunehmen, daß auf der Gasse befindliche Damen von der Nationalgarde in gemeinen Ausdrücken beschimpft wurden, solche colossale Albernheit und schändliche Arroganz hätte ich wenigstens denselben nicht zugetraut.

Trotz allen diesen Gewaltschritten, oder vielmehr gerade deshalb ward gestern den 23. die Wiederholung dieses Schauspiels angesagt — der Himmel begünstigte es aber nicht, denn es regnete. Daher es unterblieb.

Mittlerweile ließ Lazansky, der Graf, eine sanfte Warnung in 2 Plakaten an die Ecken kleben, ungefähr des Inhalts:

Mit Rückblick auf die Verordnung vom 18. Juni d. J. und mit Hinblick auf die garantirten constitutionellen Freiheiten des Volkes wird dem souveränen Volke folgendes Strafausmaß für Theilnehmer und Zuschauer einer Kagenmusik bekannt gegeben:

- 1) Arrest von 1 bis 4 Wochen für jeden Hausherrn und Hausvater, aus dessen Hause oder Familie Jemand auf der Straße betreten wird.
- 2) Verhaftet Jeder, der im Reichsbilde der Stadt sich auf der Straße befindet.
- 3) Fünf Jahre Kerker, der sich in der Nähe des Platzes oder der Gasse, wo die Kagenmusik abgehalten wird, befindet.
- 4) Zehn Jahre, der in der Gasse selbst betreten wird.

5) 20 Jahre Kerker, wer sich von der Nationalgarde nicht gutwillig einfangen läßt.

6) Lebenslänglicher Kerker, wer sich in Gesellschaft (zusammengerottet) dem Einfangen der Nationalgarde widersetzt.

Wie größere Widerseßlichkeit geahndet wird, ist nicht ausgedrückt — man läßt der Phantastie freien Spielraum, nach gleichem Maßstabe ohngefähr mit Galgen und Rad.

Abends ließ auch der Magistratsrath Pfefferkorn ein Plakat anschlagen, welches fast wie eine Entschuldigung, daß er die Veranlassung zu dem Tumulte sei, klingen sollte, und stellt auch die ihm zugeschriebene Aeußerung in Abrede.

Gestern waren die Thore besetzt, die ganze Nationalgarde ausgerückt, und die gemüthliche Stadt Brünn bot so ziemlich das Bild einer in Belagerungszustand erklärten Stadt.

Herr Graf Lazansky hofft als Anerkennung für seine kräftige und umsichtige Unterdrückung dieser freiheitsgefährlichen Demonstration das Großkreuz des russischen Andreassordens und die erste erledigte Ministerstelle im freien Oesterreich.

L. Saul.

Olmüger Episteln.

I.

Ihr vorgestriger Arbeiter-Krawall hat allzunächst Veranlassung gegeben, die stofflosen Fanatiker der Ruhe wieder in die stereotyp gewordene Aufhänger-Theorie zu bugstren, und es fielen von unsern härtesten Galgen-Fansarons wieder so gepanzerte Kraftausdrücke, daß die äußerste Frankfurter-Rechte und Ehren-Ebersberg sich daran baß erbaut haben würden. Der Urwig dieser ewig wiederläuenden Wirthshaus- und Caffee-Dialektiker drängt sich in den Latonismus: „Aufhängen, Niederschießen, Gefindel u.“ zusammen, und es hieße einen Lexikon des Absolutismus schreiben, wollte man jene Wortbildungen wiedergeben, als deren Erfinder Unverstand, Bosheit und die angeborne Schmähsucht unreifer politischer Zungendrescher glänzen. Aus dem Gesagten wird Ihnen einleuchten, daß Olmütz das Mekka der deutschen Freiheit wahrlich nicht ist, sondern eine Festung zweiten Ranges, in welcher man sich über das Eingehen der Allgemeinen Wiener Zeitung ungemeiner Freude hingab, und Sie können sich überzeugt halten, das Scheiden des „Radikalen“ und Ihres geschätzten Blattes möchte zuversichtlich mit einem größern Pomp begangen worden sein, als die Huldbigung für Deutschlands Größe und Einheit. Es würde zu weit führen, Sie mit der Beschreibung dieser improvisirten Comödie zu langweilen; nicht unterlassen aber kann ich, Ihnen mitzutheilen, daß auch während unserer Festlichkeit (?) bei den Truppen keine Kolarde zu sehen, kein dreimaliges „Hoch“ zu hören, keine deutsche Sympathie zu finden, und kein „unbeschreiblicher“ Jubel zu ahnen war. Möglich, daß die Mannschaft von der Höhe des deutschen Reichsoberwesers, und der unendlichen Wichtigkeit des ihm darzubringenden Huldbigungsaktes keine rechte Idee hatte, — möglich, daß diese Ideen-Armuth auch in engeren Kreisen ein geistiges Proletariat aufzuweisen hatte — genug — unsere Parade war ein Requiem, und keine Apotheose des geliebten deutschen Vaterlandes. — Daß dieses Vaterland aber in allen Gesellschaftsschichten seine Absalons und seine verlorenen Söhne hat, mögen Ihnen folgende erbauliche Hystörchen und Kuriosa beweisen. Bekanntlich war nebst der akademischen Legion und Nationalgarde, zwei gleich edle als freisinnige Institute, auch unser Port d'Espes-Bürgerthum zum Empfang des Kaisers in der Residenz. Zwei Personalitäten dieser privilegierten Truppe sind daselbst Ge-

genstand mysteriöser Huldigung geworden, die wir ihnen zwar vom Herzen gönnen, indessen nicht umhin können, um den Kern dieses speichelkessenden Pudels zu fragen. Unser erstes Bedenken trifft einen Artikel des „Volksfreundes“ Nr. 95, welcher sich über den Anführer a cheval der Bürger, den Port d'Epée Major, auch Weinwirth Karl Lauer folgenvermaßen vernehmen läßt: „Schon die äußere Erscheinung dieses Mannes deutet an, daß er nicht verdient, gewöhnlichen Menschen beigezählt zu werden. Seine ächt militärische Haltung, der Ernst seiner Züge? gepaart mit Milde und Güte zeigen deutlich, daß unter dieser Brust ein edles Herz schlägt. Und so ist es auch. Major Lauer ist einer der edelsten Bürger Mährens; human und liberal aus Grundfatz, hat er die Freiheit aufrichtig begrüßt u. Wir haben durchaus nichts entgegen, daß sich gute Freunde beim Glase Wein die handgreiflichsten Schmeicheleien sagen, aber wir protestiren gegen die Ostentation, womit man sich auch der Lesewelt aufdrängen will. Herr Lauer hat beim „großen Zeisig“ in Wien, den Redakteur, oder, wie er ihn beim Kreishauptmann selbst nannte, „Trakteur“ des kleinen Volksfreundes, kennen gelernt, und — „le roi s'amuse,“ man hat sich liebgewonnen! — Auf diese Weinhaus-Bekanntschafft hin erklärt die Redaktion Herrn Lauer als einen unverdient gewöhnlichen Menschen; Herr Lauer kauft eine Unzahl Exemplare, und überfluthet ganz Osmütz mit seinem gedruckten Ruhme. Osmütz staunt, die Gewerke schweigen — Alles lauert!! — Nach und nach erholt man sich, die Zwerchfelle arbeiten, und die Nationalgarde läßt in die Osmützer-Neue-Zeit einen gelinden Protest einrücken, in welchem Proteste sie aber leider vergißt, zu erzählen, daß der humane und liberale Herr Major ganz kürzlich einen uniformirten Mitbürger, mit echt militärischer Haltung, und mit Zügen voll Ernst, eigenhändig zur Thür hinauswarf, weil — weil — doch, — davon wird uns ja demnächst der „Volksfreund“ eine Berherrlichung bringen, und ergänzen, daß Herr Lauer nebst der bewußten Außergewöhnlichkeit auch dann und wann Gymnastiker zu sein beliebt. Herr Lauer trägt übrigens die goldene Verdienst-Medaille, welche ihm auf sein Ansuchen verliehen worden, und Graf Brandis ist mit dem Leopoldsborden geschmückt! — — Daß Herr Lauer den Armen sehr Vieles schenkt, ist stadtkundig, er müßte aber auch der verabscheuungswürdigste Geizhals sein, wenn er bei seinem großen Reichthum dieser Christenpflicht nicht nachkäme, einer Pflicht, deren Ausübung ihn übrigens zum Bürgermajor machte, und die durch eine Medaille wohl hinlänglich bekannt gemacht worden, deren weitere Verbreitung durch Zeitungsposaunen, also wohl mehr, als überflüssig war.

Unser zweites „Bedenken“ müssen wir gegen einen andern Major — und zwar nur Lambour-Major — der privilegirten Bürger kundgeben. Es erhielt nämlich der Major Lauer sogleich nach der Rückkunft der Garden und Bürger nachstehenden Brief aus Wien. Sr. Hochwohlgeboren, Herrn k. Major und Commandanten der Nationalgarde? von? Lauer in Osmütz.

„Der mit der Abtheilung der Osmützer Nationalgarde in Wien anwesende Lambour-Major Johann Lezter hat nicht nur seiner ehrwürdigen? kriegerischen Haltung, sondern auch seiner treuen Anhänglichkeit an das a. h. Kaiserhaus wegen, sich die volle Theilnahme und Zuneigung des Wiener Bürgerkorps erwerben.“

„Das Wiener Bürgerkorps folgt den Trieben seiner Anerkennung?? indem es sich erlaubt, den k. ? Herrn Majoren und Commandanten der Osmützer Nationalgarde? zu bitten, dem genannten würdigen Armee-Veteranen die mitfolgende goldene Dose mit dem

Bunsch zu überreichen, solche als Andenken? des Wiener Bürgerkorps annehmen zu wollen?“

Die Dose von Nr. 3 Gold, 56 Dukaten schwer, lag in eleganter Kapsel bei, und ist mit den gravirten Buchstaben z. A. d. W. B. J. L. T. M. (zum Andenken der Wiener Bürger, Johann Lezter, Lambour-Major) bezeichnet. Das Etui trägt den Namen: Trotter am Graben Nr. 1144.

Manche wollen beinahe in dieser Geschichte nichts als eine plumpe Mystification erkennen, einer Ansicht, welcher sich Schreiber dieses unbedingt anschließen zu dürfen glaubt.

Es ist möglich, daß wir irren. Dann aber erlauben wir uns jedenfalls die bescheidene Frage an das Bürgerkorps zu Wien, welche Verdienste den Herrn Negozianten und Lambour Lezter für ein so bedeutendes Souvenir d'amour der Wiener Bürgerschaft würdig machten, in einer Zeit, wo es wahrlich nicht an der Zeit ist, Backenbärte, Martialismus und gedankenlose Privatstreiter mit goldenen Dosen auszuzeichnen, und wir bitten also sehr das verehrliche Bürgerkorps zu Wien, mit der amtlichen Beleuchtung nicht säumen zu wollen.

In meiner nächsten Epistel erhalten Sie die Kritik einer Sumaroviade, und eines Zeitungsartikels, auch werden wir nicht ermangeln, Ihren Lesern einen Prospektus unser politischer, sozialer und journalistischer Glückseligkeit mitzutheilen, auf die Gefahr hin, weder Medaille, noch Dosen aus Wien zu bekommen.

Vereinigte Staaten von Deutschland. Wien 25. Heute sahen wir in einer der vornehmsten Straßen der innern Stadt in einem Auslagkasten — zum ersten Mal seit den Tagen des Mai — breite schwarzgelbe Bänder hängen! — Ein Umstand, der allerdings Bedenken erregt. Spekulirt der Mann auf das Steigen der Reaktionskurve? Ist es bloß eine kaufmännische Spekulation, oder steckt ein tieferes gefährliches Wissen dahinter? Ist er in die Geheimnisse der Wipplinger Straße und des österreichischen Verfalls eingeweiht? Weiß er, daß ein Banterott der Freiheit bevorsteht?

Gräß. Wie die Reaction nach einem bestimmten Plan handelt, wie sie ihre Rege über alle Provinzen schlingt — wie sie ihre Wähler und Emisäre in alle Welt entsendet: daß ersehen wir aus einer Petition die jetzt in Gräß zur Sammlung von Unterschriften cirkulirt. Es ist dieselbe Petition, die hier in Wien gegen die akademische Legion cirkulirte. Nur das Datum ist von Wien in Gräß umgeändert. Natürlich ist der Erfolg dort kein anderer, als er hier war; aber lernen könnten wir wenigstens von unsern Feinden: emsiges, unermüdeliches Verfolgen des Zieles, und planmäßiges Zusammenwirken. Auch die gute Sache thut nicht alles für sich selbst, und immer muß man — wie ein gutes altes Kernsprüchwort sagt: „mit dem lieben Herrgott in die Hände spucken!“

Berlin. Wir hatten neulich Gelegenheit davon zu reden, sagt die Berliner Z. S.: „daß eine Zeit gekommen ist, in welcher aus den alten Staatentörpen mehr und mehr der Geist entweicht, der sie so lange zusammengehalten hat. In Betreff Oesterreichs möchte wohl Niemand daran zweifeln; aber auch in Preußen treten von Tag zu Tag immer merklicher Zeichen der Zeit hervor, welche unsere Bemerkung bestätigen und gegen die wir uns nicht blind machen dürfen. Es gibt jetzt nur ein Interesse, welches noch die Provinzen des Staates an den Staat Preußen zu fesseln vermag, das ist das Interesse an der Entwicklung freisinniger Staatseinrichtungen, das Interesse an der gemeinsamen Begründung und wechselseitigen Förderung einer neuen und freien Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse. Das auf dem Wege des politischen und socialischen Fortschrittes rüstig weiter strebende Schlesien wird sich schwerlich in Preußen wohl fühlen, wenn nicht Preußen als Staat diesem Interesse vollständig genügt. Von der Provinz Sachsen ist es nur zu bekannt, daß sie dem preussischen Staat stets, seit dem sie ihm einverleibt worden, im Herzen gegrollt hat. Und

was die Rheinprovinz anbetrifft, so wird es wohl noch in Aller Angedenken sein, mit welchen Drohungen Deputirte derselben vor dem 18. März hier auftraten und den Umschwung der Dinge beschleunigten. Der Geist der Entfremdung wächst in dieser Provinz."

Ein Flugblatt, welches in den Rheinlanden ungemein verbreitet ist, gibt hievon wieder ein neues Zeugniß. Man habe nichts von Preußen, gar nichts, wird in diesem Flugblatt behauptet; das Rheinland profitire dadurch, daß es zu Preußen gehöre, weder eine gute, noch eine wohlfeile Regierung, noch Schutz gegen irgend einen Feind, noch auch könnte die Vereinigung mit Preußen dem Rheinland irgendwie angenehm, vortheilhaft oder nützlich sein; es sprächen im Gegentheil sehr erhebliche Gründe gegen diese Vereinigung.

Der Kriegsminister von Schreckenstein hat auf die Anfrage des General-Commandes des 8. Armeecorps, wie der Reichsverweser zu empfangen sei, der Befehl erlassen: „daß, nach der Allerhöchsten Willensmeinung, Seine kaiserl. Hoheit der Erzherzog Johann in preussischen Garnisonorten empfangen werden soll, wie dieß in der gedruckten Vorschrift vom 28. August 1818 unter Nr. 2 für einen kaiserlichen Thronfolger oder Erzherzog bestimmt ist!"

Baiern. Eine Ordonanz von Gottes Gnaden hat geruhet, das Damoklesschwert der Auflösung über die demokratischen Vereine zu hängen.

Bewundernswert in diesem Dekrete ist nur die gottesgnädige Logik darin. Es beginnt:

„In mehreren Orten Deutschlands haben sich unter dem Namen „demokratische Vereine“ Verbindungen gebildet, welche die Einführung einer demokratischen Republik, also die Aufhebung der Selbstständigkeit der einzelnen deutschen Staaten erzielen — — —“ und folgert zum Schlusse: „Unsere Kreisregierungen, Kammern des Innern, ertheilen wir demgemäß den Auftrag, der Bildung und Ausbreitung jener demokratischen Vereine, so wie allen auf gleiche gefewidrige Zwecke gerichteten Verbindungen in Baiern, vorbeugend zu begegnen, damit die Staatsangehörigen vor den schweren Folgen unbedachter Theilnahme an solchen Verbindungen bewahrt werden. Sollte dennoch wider Erwarten die Bildung solcher Vereine bewirkt werden, so sind dieselben ungehäumt aufzulösen, und es ist gegen die Theilnehmer die Einschreitung der Gerichte hervorzurufen.“

Schleswig-Holstein. Die verfassunggebende Bundesversammlung hat beschlossen, sich zu vertagen. Am 18. fand die letzte Sitzung statt. Der erwählte Verfassungsausschuß bleibt beisammen und setzt seine Arbeiten fort, auch muß der Präsident den Bericht dieses Ausschusses, sobald er eingeht, zum Druck befördern. Die Vertagung darf keinesfalls länger, als vier Wochen währen und tritt die Versammlung spätestens am 15. September wieder zusammen, selbst ohne einberufen zu sein. Jedoch soll das Bureau (Präsident, Vicepräsidenten, Secretäre), welches gleichfalls beisammen bleibt, die Versammlung, sobald es demselben erforderlich erscheint, auch vor dem 15. Sept. wieder einberufen können, und namentlich dieses sogleich thun, wenn etwa während dieser Zeit die provisorische Regierung abtreten sollte.

Folgendes sollen die modificirten Bedingungen des Waffenstillstandes mit Dänemark sein: 1) das schleswig-holsteinische Heer bleibt gerüstet und besetzt beide Herzogthümer; 2) sämtliche preussische Truppen verlassen die Herzogthümer, bilden aber in nicht allzu großer Ferne ein Lager von 20,000 Mann, so daß sie jeden Augenblick rasch wieder herbeieilen können; 3) von den übrigen Reichstruppen bleiben 4000 Mann im Herzogthum Holstein, alle andern verfügen sich zu Hause; 4) Alsen wird von den Dänen geräumt und 5) 11 Tage nach Abschluß des Waffenstillstandes tritt die prov. Regierung zurück und es tritt eine andere interimistische Regierung bis nach Festsetzung der Friedensbedingungen an ihre Stelle, deren Mitglieder von der Centralgewalt vorgeschlagen und vom Könige von Dänemark erwählt werden sollen.

Dänemark. **Copenhagen.** Durch eine Circularnote vom 12. d. M. erklärt der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, daß der am 2. Juli abgeschlossene Waffenstillstand nicht aus dem Grunde habe zur Ausführung kommen können, weil Dänemark, wie man behauptet habe, die Anerkennung der deutschen Centralgewalt weigere, sondern weil es die nachträglich besonders von General Wrangel verlangten Abänderungen der Bedingungen nicht ohne Aequivalent habe zugestehen wollen.

Französische Republik. **Paris.** Der legitimistische Aufstand, der wie

eine Sonnenfinsterniß auf Tag und Stunde vorhergesagt wurde, ist nicht eingetroffen; hingegen wurde Paris am 20. wieder durch — eine zu erwartende Sturmpetition von Weibern allarmirt. Alle Zugänge zur Nationalversammlung waren mit Truppen besetzt, mehrere Infanterie-Bataillone deckten die Concorde-Brücke und die Quais; ein Cavallerie-Regiment war auf den Concordeplatz selbst vorgeschoben. Man hatte erfahren, daß eine Procession von 2000 Handwerker-Frauen mit ihren Kindern der Nationalversammlung eine Petition um Amnestie für die Juni-Insurgenten überbringen wolle. Allein um 5 1/2 Uhr erschien nur eine kleine Deputation dieser Frauen, übergab die Petition an einem Vertreter und entfernte sich wieder.

Die französische Escadre des Mittelmeeres hat den Befehl erhalten, sich augenblicklich nach dem adriatischen Meere zu begeben und Venedig zu decken.

Auch erklärt der „National“, daß Frankreich die Vermittlung nicht eher beginnen könne, als bis die Legationen von den Despoten gänzlich geräumt seien. Eine Note im ähnlichen Sinn sei auch am 18. nach Wien abgegangen, worin die französische Regierung die augenblickliche Räumung der päpstlichen Staaten verlangt widrigenfalls sie sich gezwungen sähen würde, dem Papste militärische Hülfe zum Schutze seiner Staaten zu schicken.

Der Courier Francais sagt: „Man wird sich erinnern, daß wir vor einiger Zeit erwähnten, ein österreichischer Abgesandter sei auf seinem Wege nach London durch Paris gekommen, und zwar derselbe, der früher im Hauptquartier Carl Alberts gewesen. Wir sind nun im Stande, einiges Nähere über die gepflogenen Unterhandlungen mitzutheilen. Es scheint gewiß, daß Oesterreich, ungeachtet seiner Siege, die Lombardei aufgeben und nur das venetianische Gebiet behalten will, aber unter zwei Bedingungen: erstens, daß es für die lombardische Schuld nicht aufzukommen habe. Außer diesen persönlichen Anordnungen verlangt Oesterreich, in Betracht der Neutralität, welche der König von Neapel mit so viel Gefahr beobachtet hat, zu Gunsten des zweiten Sohnes desselben das Königreich Sicilien, dessen Unabhängigkeit anerkannt werden soll. Dies sind, wie man uns versichert, die Grundlagen der jetzt schwebenden Unterhandlungen, und dieselben sind auch von Herrn Gagern, als Repräsentanten der Frankfurter National-Versammlung, angenommen worden. Was Venedig betrifft, so wird es nicht nur einn Theil der österreichischen Monarchie bilden, sondern auch dem deutschen Bunde (?) einverleibt werden, es wird Abgeordnete in das Parlament zu Wien und in die Versammlung zu Frankfurt senden. Auf der Etabelle von Venedig wird die deutsche Fahne neben der österreichischen wehen.“

Die Gründe, welche das piemontesische Ministerium gegen den Waffenstillstand geltend macht, sind: 1) weil derselbe Bedingungen enthalte, welche factisch und rechtlich die Integrität von Oberitalien beeinträchtigen; 2) weil der Waffenstillstand über die Friedens- und Kriegsfrage in Voraus entscheidet; 3) weil das verantwortliche Ministerium nicht zu Rathe gezogen worden und 4) weil die Lombardo-Venetianische Consulta eben so wenig befragt worden. Der National scheint zu glauben, daß Carl Albert zu Gunsten seines ältesten Sohnes abdiciren wolle, und daß die Lombardei und Venedig mit Piemont verbunden, ihre Unabhängigkeit erkämpfen könnten. Consati will zu Turin ein neues provisorisches Gouvernement für die Lombardei bilden. Die Oesterreicher haben sich von Bologna zurückgezogen.

Rußland. Die Nachricht von der Auferstehung des unter der Herrschaft der Knute blutenden Völkers war vorzeitig — der weiße Czarr ist nicht flüchtig — dafür verschwindet aber die Cholera allmählig aus Petersburg. Möglich, daß hier die Verwechslung zweier Uebel, ein falsches Gerücht erzeugt, das so gerne geglaubt wurde. —

Notizen.

Am 25. August 1848 um 10 Uhr Morgens versammelte sich der von der liberalen Welt verehrte und geachtete vereinigte Ausschuß, um die

beiden Fahnen der akademischen Legion und der Nationalgarde als Andenken zu übergeben. Präsident Wefely eröffnete die Sitzung mit einer rührenden Rede und wies auf die Bedeutung des Tages, des bisherigen Wirkens des vereinigten Ausschusses und die Ursache seiner Auflösung hin; nachher erschien eine Deputation des demokratischen Vereins und ersuchte um die Erlaubniß, sich dem Zuge anschließen zu dürfen; mit Akklamation aufgenommen; dann erschien eine Deputation des Arbeitervereins und äußerte seine Sympathien für den vereinigten Ausschuss, daß er die einzige Vertrauen genießende Behörde wäre, wo die Bedrückten Zuflucht und Schutz fanden, daß keine Behörde auf Vertrauen Anspruch machen kann, weil nicht nur die niedrigste, sondern auch die höchste Behörde (Ministerium) wohl Kopf, aber gar kein Herz besitze, sie bitte um Anschluß an den Zug und zugleich auch, daß wenn der Ausschuss nicht mehr als Behörde, doch wenigstens als Verein fortbestehen möge.

Wefely dankt für die Sympathien der Arbeiter und versichert, daß der Verein es sich zur Hauptaufgabe gestellt, die Rechte des Volkes zu wahren und überreicht der Arbeiterdeputation den von den Damen ihm überreichten Kranz. — In Begleitung einer großen Volksmenge begab sich der Zug nach der Aula, wo die Herren Wefely, Füller, Lichtenstern und Raveau herzliche, tiefergreifende Worte sprachen, und Einigkeit in den größten Gefahren sich zusicherten. Ein stürmischer Applaus. Im bürgerlichen Zeughause erwartete Streufler den Ausschuss und übernahm die Fahnen unter dem Versprechen und der Aufforderung, daß der Ausschuss in seinem bisherigen Streben eifrig fortfahre und ihnen wohlthätigen Einfluß auf das Volk nehme.

Wann werden wir wieder so glücklich sein wie die Salzburger jetzt schon sind? In den Pachtbedingungen des neuen Salzburger Theaterdirectors Herrn Wieliczky ist in Rücksicht des nun dort aufgeschlagenen Domicils der Kaiserin Mutter und des Erzherzogs Ludwig die ganz kleine, höchst unbedeutende, gar am Nichtesten auf sich habende, mit unserer Freiheit gewiß ganz identische Bedingniß eingeschaltet, alle zur Aufführung bestimmte Stücke früher dem dortigen Kreishauptmann Hrn. Grafen Chrudimsky zur Censur vorzulegen.

Eine Perfidie. Es circulirte gestern und vorgestern eine Flugschrift „die schwarzen Studenten.“ Nach einer gleichnerischen heuchelnden Einleitung wird gegen Ende dieses Blattes das Corps der Juristen als ein Heerd reaktionärer Tendenzen verdächtigt. Diese Niederträchtigkeit kann nicht aus der Feder eines Gardes der Legion gekommen sein; sie ist ein allerneuester Versuch in die Legion selbst Zwietracht und Mißtrauen zu säen. Die 5 Corps der Legion kennen sich aber und haben sich in heißen Tagen alle erprobt und sich bewährt gefunden. Individuelle politische Meinungen und Ansichten werden überall verschiedenartig wie in der Legion vorkommen deshalb aber umschließt diese doch die dreifach geflochtene Kette der Freiheit, Einigkeit und Brüderlichkeit. Die Legion ist eins und wird eins bleiben, trotz reaktionärer Wühlerei und Hegererei.

Der Privatarchitekt Herr Kreuter aus München weist seit einigen Wochen in Wien, wahrscheinlich in der Hoffnung, eine Stelle im Ministerium der öffentlichen Arbeiten zu erlangen, wodurch er sich verleiten lassen mochte, dem Minister Herrn von Schwarzer die für die gegenwärtigen Verhältnisse höchst unkluge Maßregel anzurathen, nach welcher die Tagelöhne der Arbeiterinnen bei den Nothstandsbauten (*) stante pede auf 15 fr. C.M. festgesetzt wurden. Als der Herr Minister so gefällig war, diese Maßregel kurzweg an das Arbeitercomité des vereinigten Ausschusses zu decretiren, gestel es Herrn Kreuter das Decret in die Tasche zu stecken und auf eigene Faust den Ingenieuren der Arbeitsplätze die Veröffentlichung des hohen Ministerialerlasses bei der Auszahlung am 19. d. M. aufzutragen, noch ehe dem Gemeindeausschuss und dem Sicherheitsausschuss der Aufrag des Herrn Ministers bekannt war. Dies veranlaßte mich, dem Vorstand des Arbeitercomités, Herrn Kreuter über seine, alle Localverhältnisse ignorirenden, despotischen Handlungen Vorwürfe machen, wobei es zu mancherlei aufgeregten Zwischengesprächen kam. Hierauf hat Herr Kreuter mit folgendem wörtlichen Schreiben mich beehrt:

Wien, den 21. August 1848.

Herrn Ludwig Förster!

Auf Ihre heutige Aeußerung gegen mich, sehe ich mich genöthigt, Sie auf Pistolen zu fordern, und erwarte, daß Sie binnen 3 Tagen Zeit und Platz des Rendezvous bestimmen; für die Waffen werde ich sorgen.

F. Kreuter,
Ober-Ingénieur.

Ich übergebe dem Publikum diese Zeilen lediglich in der Absicht, damit es zur Aufklärung der Geschichte unserer Tage einen Beleg mehr habe.

Wien, den 22. August 1848.

Ludwig Förster.

(An den römisch-katholischen Priester, Hermann Sartner in Wien.) Da Sie Herrn Pauly aufgefordert haben, auf eine wissenschaftliche Widerlegung der katholischen Dogmen den Kampf mit Ihnen einzugehen, so erkläre ich, Aloys Löbenstein, Candidat des evangelischen Predigtamtes, nach genommener Rücksprache mit Herrn Pauly, die Verpflichtung, die Unhaltbarkeit der katholischen Dogmen in öffentlichen Disputationen Ihnen zu erweisen; auf mich genommen zu haben, und fordere Sie daher auf, die Zeit, den Ort dieser Verhandlungen mir kund zu geben, so wie mir die Garantien persönlicher Sicherheit genau bezeichnen zu wollen.

Aloys Löbenstein,
Cand. d. ev. Pr.

(*) Wir danken Herrn von Schwarzer für die Erfindung, den Nothstand als Baumaterial in das öffentliche Bauwesen eingeführt zu haben.

Börsenbericht vom 25. August 1848.

Metall. Obligat. zu 5%	80 1/2	Anlehen vom Jahre 1834	132 1/2	Esterházy Lose à 20 fl.	22	Glognitzer Actien	95
" " 4%	63 1/2	" " 1839	89	Waldstein'sche Lose	19	Pesther	65
" " 3%	49	Esterházy Lose à 40 fl.	51	Nordbahn-Actien	106 1/2	Gmundner	172
Bank-Actien	1095	Windischgrätz Lose	18	Malländer	78 1/2	Dampfschiff	460

Man pränumerirt in Wien im Jakobshof Nr. 796 mit 1 fl. C. M. monatlich, 3 fl. vierteljährig und 6 fl. halbjährig. — In den Provinzen bei allen Postämtern, vierteljährig 4 fl. 6 kr., halbjährig 8 fl. 12 kr., ohne Unterschied der Entfernung. Einrückungen aller Art werden angenommen im Redactions-Bureau, Kohlmarkt Nr. 260, 2. Stock.